

A9.1 HINTERGRUNDINFORMATIONEN UNESCO-Welterbe

Schutz nach Bestand und Wertigkeit

Ziel der Schutzbemühungen ist es, Kultur- und Naturstätten sowohl nach Bestand als auch nach Wertigkeit zu erhalten.

Die Notwendigkeit der Bestandserhaltung ist unmittelbar einsichtig: Wird ein Denkmal abgerissen, ein Naturschutzgebiet verbaut, ist es verloren. Hier stellt sich die Frage: Ist nur das Original schützenswert, oder auch die Rekonstruktion, vielleicht sogar die Kopie? Das Ziel der Denkmalpflege ist die Erhaltung des Originals, darin liegt die moralische Legitimation des Denkmalschutzes.

Doch unter besonderen Umständen ist auch eine Rekonstruktion schützenswert, wenn sie „den Geist“ des Denkmals erhält: Die Brücke von Mostar in Bosnien ist ein solches Gut, die von 2000 bis 2004 wiedererrichtete Brücke ist Welterbe.

Der Schutz der Wertigkeit ist schwerer fassbar. Eine Autobahn, vierspurig über den Neusiedler See würde die Gegend sicherlich entwerten, auch wenn noch alle Tier- und Pflanzenarten zu finden wären. Das Wiener Konzerthaus, zur Spielhalle umgebaut, hätte nichts mehr von der ursprünglichen Atmosphäre, würde nichts mehr über Musik erzählen, auch wenn die Architektur erhalten bliebe.

Kultur- und Naturstätten werden meist nicht von einzelnen Maßnahmen bedroht, sondern von einer Vielzahl an kleinen Veränderungen, die in der Summe die Wertigkeit verändern und damit mindern.



© Mhare

Brücke von Mostar nach ihrem Wiederaufbau